

II-12219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1.21.891/122-5/1990

1010 Wien, den 13. August 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 2500 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

56901AB

1990-08-17

Beantwortung

zu 5865/J

der Anfrage der Abg. PROBST, APFELBECK an
 den Bundesminister für Arbeit und Soziales,
 betreffend Insulintherapie (Nr. 5865/J)

Frage 1:

Verfügt Ihr Ressort über Unterlagen, die eine herkömmliche
 Insulintherapie mit der NIS-Therapie hinsichtlich Kosten
 und Nutzen vergleichen?

Antwort:

Diesbezügliche Unterlagen stehen dem Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales nicht zur Verfügung.

Frage 2:

Wenn nein, verfügen die Sozialversicherungsträger über
 derartige Daten und stellen Sie diese als Aufsichtsbehörde
 zur Verfügung?

Antwort:

Dazu hat der Hauptverband der österreichischen Sozialver-
 sicherungsträger mitgeteilt, daß die Krankenversicherungs-
 träger über keine eigenen Daten über einen Kosten-Nutzen-
 Vergleich der herkömmlichen Insulintherapie mit der NIS-
 Therapie verfügen.

Frage 3:

Werden die Einschulungskosten von der Krankenversicherung
 getragen; wenn nein, warum nicht?

- 2 -

Antwort:

Dazu hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes mitgeteilt:

In der Regel erfolgt die Einschulung der Diabetiker in einer Krankenanstalt, entweder stationär oder ambulant. Die Krankenversicherungsträger übernehmen hiefür die Kosten; diese Leistungen sind mit dem Pflegegebührenersatz oder Ambulanzpauschale abgegolten.

Die Honorarordnungen mit den freiberuflich tätigen Vertragsärzten sehen eine eigene Einzelleistungsposition "Einschulung für Diabetiker" nicht ausdrücklich vor, insbesondere auch deshalb, weil auch bei anderen Erkrankungen (z.B. Galle, Niere, Gicht, Rheuma) eine Diätberatung erforderlich ist. Es ist aber eine Position "Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache zwischen Arzt und Patient" enthalten. Diese Einzelleistungsposition könnte - zusätzlich zum Fallpauschale - für die Honorierung der Vertragsärzte für die Einschulung von Diabetikern herangezogen werden.

Frage 4:

Werden Sie sich gegenüber dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger dafür einsetzen, daß die Finanzierung der Einschulung übernommen wird?

Antwort:

Da, wie sich aus der Beantwortung der Frage 3 ergibt, die Kosten für die Einschulung von Diabetikern bereits jetzt von der Krankenversicherung übernommen werden, besteht kein Grund zu etwaigen Veranlassungen in dieser Angelegenheit.

- 3 -

Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß die Beziehungen zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den freiberuflich tätigen Ärzten nach § 341 Abs.1 ASVG durch Gesamtverträge geregelt werden, die für die Träger der Krankenversicherung durch den Hauptverband mit den örtlich zuständigen Ärztekammern abzuschließen sind.

Eine bestimmende Einflußnahme auf den Inhalt der Honorarordnung kommt mir als Bundesminister für Arbeit und Soziales im Rahmen meines gesetzlichen Aufgabenbereiches nicht zu.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Mitterer".